



VRR-Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele

§ 1 Veranstalter

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastraße 1, 45879 Gelsenkirchen.

§ 2 Teilnahme

Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Benutzer diese Teilnahmebedingungen.

Am Gewinnspiel dürfen alle natürlichen Personen teilnehmen, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind.

Nicht teilnahmeberechtigt sind jedoch die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen, der VRR AöR sowie Teilnehmer, die gemäß Ziffer 5 dieser Teilnahmebedingungen von den Gewinnspielen ausgeschlossen wurden.

Jeder Teilnehmer darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Mehrfache Teilnahme führt zum Ausschluss.

Die Teilnahme im Namen Dritter, über Massenanmeldungen bzw. über Subanbieter ist ausgeschlossen.

Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen.

§ 3 Bekanntgabe und Benachrichtigung der Gewinner

Haben mehrere Teilnehmer am Gewinnspiel teilgenommen, entscheidet das Los.

Die Gewinner werden schriftlich informiert.

§ 4 Ausschüttung und Abwicklung

Die Durchführung des Gewinnspiels, die Auswahl der Preise und deren Ausschüttung obliegt ausschließlich der VRR AöR. Maßgeblich für die Ermittlung der Gewinner sind die bei der VRR AöR gespeicherten Daten.

Kann ein Gewinner nicht ermittelt werden oder meldet er sich nicht in der angegebenen Frist bei der VRR AöR, verfällt der Gewinn und wird einem anderen Teilnehmer zugutekommen.

Eine Barauszahlung von Sachgewinnen ist nicht möglich.

Ansprüche, die mittelbar aus den Gewinnen resultieren (z. B. Gewährleistungsrecht oder Garantieansprüche) können ausschließlich gegenüber dem entsprechenden Hersteller/Veranstalter geltend gemacht werden. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar.

§ 5 Ausschluss

Die VRR AöR ist berechtigt, Teilnehmer vom Gewinnspiel aus sachlich gerechtfertigten Gründen auszuschließen.



Dies ist insbesondere der Fall bei vollendeter oder versuchter Manipulation der Seiten des Gewinnspiels sowie anderweitiger oder versuchter Störung oder Beeinflussung des ordnungsgemäßen Spielablaufs (auch durch Bedrohung oder Belästigung von Mitarbeitern der VRR AöR, anderer Teilnehmer oder Dritter). Auch eine mehrfache gleichzeitige Teilnahme einer Person an einem Gewinnspiel unter Benutzung von Pseudonymen oder über Dritte und eine sonstige Verwendung unerlaubter Hilfsmittel führt zum Ausschluss.

Ein Ausschluss ist auch dann möglich, wenn gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird.

§ 6 Modifikation und Beendigung des Gewinnspiels

Die VRR AöR behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden oder zu verändern. Von dieser Möglichkeit macht die VRR AöR insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers oder eines Dritten verursacht wurde, kann die VRR AöR von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Die VRR AöR behält sich daher vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Spielregeln und die Teilnahmebedingungen zu ändern oder das Gewinnspiel einzustellen.

§ 7 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung finden Sie unter www.vrr.de/de/datenschutz/

§ 8 Haftung

Die VRR AöR haftet weder für die fehlerhafte Übermittlung von Daten noch für den Verlust von Daten, sofern diese durch Fehler in von Dritten betriebenen Telekommunikationsnetzen, Datenleitungen und/oder von diesen vorgehaltener Hard- und/oder Software verursacht werden, an denen die VRR AöR kein Verschulden trifft. Die VRR AöR übernimmt insbesondere keine Haftung, wenn E-Mails oder sonstige Daten nicht ordnungsgemäß oder falsch eingegeben werden und infolgedessen nicht oder verspätet an die VRR AöR übermittelt werden. Im Übrigen haftet die VRR AöR nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bzw. für die Verletzung von Kardinalpflichten seiner Organe, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen. Für Sach- und Rechtsmängel der Gewinne haftet der VRR nicht.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden oder eine planwidrige Lücke auftreten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Stand: 25.06.2025